

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-03.01

Stuttgart, 30.10.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 08.05.2023
Betreff Eisenbahnbrücke dauerhaft sicher - Park über den Neckar umsetzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zum Antrag 137/2023, Eisenbahnbrücke dauerhaft sicher –
Park über den Neckar umsetzen, wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Derzeit erfolgt der Bahnbetrieb über den Neckar auf der bestehenden Bogenbrücke
zwischen dem Rosensteinpark und Bad-Cannstatt. Entsprechend der Planungen der
Deutschen Bahn soll ab Dezember 2025 der Bahnverkehr nicht mehr über dieses
Brückenbauwerk abgewickelt werden. In unmittelbarer Nachbarschaft wurde ein
neues Stahlbrückenbauwerk für den Eisenbahnbetrieb durch die Bahn errichtet.

Bei der bestehenden und der künftigen Bahnverbindung über die Bundeswasser-
straße Neckar handelt es sich um ein Kreuzungsverhältnis zwischen zwei Verkehrs-
wegen. Grundsätzlich kann mit der Beendigung der Verkehrsnutzung der Brücke
durch die Eisenbahn der verbleibende Wasserverkehrsweg den Rückbau der Kreuz-
ungsanlage (Brücke) fordern. In diesem Zusammenhang ist die Planung des Was-
serstraßen- und Schifffahrtsamtes Neckar (WSA) zum Ausbau der Schleuse zu be-
rücksichtigen.

Eine Entscheidung zur Übernahme der Neckarbrücke durch die Landeshauptstadt
Stuttgart ist noch nicht erfolgt. Die Stadt würde durch die Schaffung eines neuen
Fuß- und Radverkehrswegs auf dem Bestandsbauwerk ein neues Kreuzungsverhält-
nis mit der Bundeswasserstraße begründen. Entsprechende Abstimmungen mit der
Deutschen Bahn und der WSA wären erforderlich. Mögliche finanzielle und bautech-
nische Forderungen, die von der Bahn und dem WSA im Rahmen der Übernahme
gestellt werden, können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Vor der Aufnahme von Abstimmungen zur Brückenübernahme mit der Deutschen Bahn und der WSA empfiehlt die Verwaltung die Klärung umfangreicher technischer Fragen. Auch ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept könnte erst im Anschluss erstellt werden. Über die Realisierbarkeit möglicher künftiger Nutzungen und über die gegebenenfalls anfallenden Kosten für Instandsetzung, Umnutzung und Unterhaltung plant die Verwaltung zur Ermittlung von Grundlagen die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie entsprechend dem vorliegenden Antrag. Diese soll die bestehenden Untersuchungen zu Statik und Baugrund ergänzen. Darüber hinaus soll die Studie verschiedene Optionen wie Erhalt, Teilerhalt oder Neubau untersuchen und die damit verbundenen Kosten ermitteln. Zudem sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie eine barrierefreie Anbindung für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen realisiert werden könnte. Bei allen Umnutzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vorstellen. Auf Grundlage der Studie und den bestehenden Untersuchungen zu Statik und Baugrund kann im Ausschuss eine Entscheidung über die Aufnahme von Abstimmungsgesprächen mit der Bahn und dem WSA erfolgen. Mögliche vertragliche Inhalte würden in diesen Abstimmungen sondiert.

Nach der Abstimmung über die möglichen Übernahmekonditionen zwischen Stadt, Deutscher Bahn und WSA könnten die Gremien der Stadt über die Übernahme des Brückenbauwerks entscheiden.

Zu Ziffer 2:

Nach derzeitigem Kenntnisstand und entsprechend den Ergebnissen der letzten Gespräche mit dem WSA verschiebt sich der im Wasserstraßenausbaugesetz verankerte Schleusenausbau am Neckar auf unbestimmte Zeit. Insofern wird ein Interimszustand (Nutzung der Brücke bis zu einem möglichen Schleusenausbau) ggfs. mehrere Jahre andauern. Grundlage und Voraussetzung für die Planung und Realisierung von Interimsnutzungen sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Die weiteren Schritte hierfür werden nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie im STA vorgestellt.

Zu Ziffer 3:

Eine Bürgerbeteiligung sollte frühestens durchgeführt werden, wenn die städtischen Gremien auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und der abgestimmten Konditionen zur Bauwerksübernahme eine entsprechende Übernahmeentscheidung getroffen haben. Zu diesem Zeitpunkt liegen aufgrund der Studie voraussichtlich auch weitere Erkenntnisse zu Nutzungsmöglichkeiten vor.

Zu Ziffer 4:

Die anstehende Machbarkeitsstudie kann aus Mitteln des Radverkehrsetats finanziert werden. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie können Kosten für Planung und Umsetzung genannt werden. Diese würden dann zum Doppelhaushalt 2026/2027 beantragt werden.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>